

Haftungsausschluss

Teilnahme- und Haftungsbedingungen der “Zukunftswirkstatt Fehring” (ZuWi)

Seminar-, Therapie- und Veranstaltungszentrum des Vereins “Leben in Gemeinschaft”
Kasernenstraße 2, 8350 Fehring
Stand: 06.07.2018

1. Vertragsbestandteil. Diese Teilnahme- und Haftungsbedingungen finden Anwendung für alle Ausbildungen, Seminare, Festivals, Workshops oder sonstigen Veranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen genannt) der ZuWi. Sie sind Vertragsbestandteil zwischen der ZuWi und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer.
2. Datenschutz. Mit der Anmeldung ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) erfolgt die Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmerin/des Teilnehmers (neben der Nutzung während des Anmeldevorgangs und der Veranstaltung) zu dem Zweck, der Teilnehmerin/dem Teilnehmer auch zukünftig Flyer, Programme, Einladungen, Veranstaltungsinformationen u.ä. zu übersenden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann der Speicherung und Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ist bekannt, dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können.
3. Fotos, Videos, Tonaufnahmen oder ähnlicher Aufzeichnungen. Zum Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten ist die Anfertigung von Fotos, Videos, Tonaufnahmen oder ähnlicher Aufzeichnungen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können nur durch vorherige schriftliche Zustimmung der ZuWi gestattet werden. Verstößt die Teilnehmerin//Teilnehmer gegen dieses Verbot, kann sie/er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Soweit die ZuWi selbst oder durch ihrerseits beauftragte Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fotos, Videos, Tonaufnahmen oder ähnlicher Aufzeichnungen anfertigt, erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihr/sein Einverständnis zu deren Anfertigung, Veröffentlichung und Nutzung in allen Medien für jeden Zweck, insbesondere auch für Werbezwecke ohne gesonderte Vergütung der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
4. Wort- und Wortbildmarken. Unterlagen. Die Wort- und Wortbildmarken der ZuWi sowie die Veranstaltungsunterlagen genießen urheberrechtlichen Schutz. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese Wort- und Wortbildmarken sowie weitere Marken und Kennzeichen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis zu nutzen. Die Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen ist nur für den privaten Gebrauch gestattet. Für darüber hinausgehende Verwendungen ist die schriftliche Genehmigung der ZuWi einzuholen.
5. Minderjährige. Bei der Anmeldung Minderjähriger muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Aufsicht außerhalb der Veranstaltungszeiten wird nicht durch die ZuWi gewährleistet und obliegt der/den begleitenden Person(en).
6. Veranstaltungsdurchführung und -erfolg.
 - a. Die ZuWi behält sich vor, angekündigte Veranstaltungen zu modifizieren sowie zeitliche oder örtliche Verschiebungen vorzunehmen. Ein solcher Wechsel berechtigt die Teilnehmerin/den Teilnehmer nicht zur Minderung der Veranstaltungsgebühr oder dem Ersatz weiterer Kosten.
 - b. Die ZuWi behält sich vor, die Veranstaltung wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses, das nicht in ihrem Einflussbereich liegt (z.B. wegen höherer Gewalt, Krankheit oder

sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse), abzusagen. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder den Ersatz von eventuellen Kosten bzw. Arbeitsausfall oder sonstiger Schadensersatzansprüche für die Teilnehmerin/den Teilnehmer entsteht dadurch nicht. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

- c. Soweit eine Veranstaltungsbeschreibung eine Zielstellung beschreibt, wird keine Zielerreichung garantiert.
 - d. Die ZuWi haftet nicht für die Inhalte der Veranstaltung und/oder der begleitenden Unterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorliegt.
7. Weisungen und Anordnungen, Hausordnung. Haustiere. Offenes Feuer.
- a. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer, jede Begleitperson und jeder Besucher wird mit dem Betreten des Geländes der ZuWi deren Weisungen und Anordnungen und die ihrer Erfüllungsgehilfen befolgen, insbesondere wird die jeweils geltende Hausordnung von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer beachtet und eingehalten. Zuwiderhandlungen gegen solche Weisungen und Anordnungen oder bei Verstößen gegen die Hausordnung berechtigen die ZuWi ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der vollen Teilnahmegebühr, die Teilnehmerin/den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer gefährdet.
 - b. Das Mitbringen von Haustieren ist verboten.
 - c. Das Entfachen offener Feuer, Kerzen und das Rauchen auf dem Gelände der ZuWi ist – mit Ausnahme an den dafür vorgesehenen und ausgezeichneten Plätzen – untersagt.
8. Gesundheit. Kranken- und Haftpflichtversicherung. Kleidung. Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin/der Teilnehmer, dass sie/er eine gültige und ausreichende Krankenversicherung besitzt und keine der Teilnahme an der Veranstaltung entgegenstehenden gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen. Eventuell relevante gesundheitliche Beeinträchtigungen sind von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, um eine adäquate Risikoeinschätzung sowie eventuell erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Auf geeignete, den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung, insbesondere festes Schuhwerk, achtet die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst.
9. Haftung. Verjährung
- a. Die ZuWi weist die Teilnehmerin/den Teilnehmer darauf hin, dass diese/dieser die volle Verantwortung für sich und ihre/seine Handlungen innerhalb und außerhalb des Geländes der ZuWi und der Veranstaltung tragen und für durch sie/ihn verursachte Schäden selbst aufkommen müssen.
 - b. Die ZuWi haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Außerdem haftet sie für fahrlässige Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmerin/des Teilnehmers führen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die ZuWi nur, sofern es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Eine Pflicht ist vertragswesentlich, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmerin/der Teilnehmer vertrauen durfte; die Rechte der ZuWi nach Ziff. 6 bleiben davon unberührt. Dabei ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Darüber hinaus ist eine Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
 - c. Schadenersatzansprüche gegen die ZuWi, die aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten resultieren, sowie sonstige gewährleistungsrechtliche Ansprüche verjähren nach Ablauf von zwölf Monaten seit ihrer Entstehung.

- d. Alle weiteren Ansprüche, insbesondere wg. der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- e. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Sonstiges

- a. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Teilnahme- und Haftungsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke der Teilnahme- und Haftungsbedingungen.
- b. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahme- und Haftungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform im Sinne dieser Regelung wird nicht gewahrt durch E-Mail oder andere elektronische Übertragungsformen.